



Sicherheits-Nummer:
234720300541

Finanzamt Uelzen-Lüchow * Postfach 14 62 * 29504 Uelzen

Finanzamt Uelzen-Lüchow

Herrn
Mario Rolf Wertheimer
Eulenspiegelring 4
14641 Wustermark

Bearbeitet von
Herr Krause

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0581) 803 -

Uelzen

47/147/07085

165

7. März 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Wertheimer	Vorname	Mario Rolf
Rechtsform			
Anschrift	Eulenspiegelring 4, 14641 Wustermark		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.03.2022 bis zum 06.03.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 06.03.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Krause)



Dienstgebäude
Am Königsberg 3
29525 Uelzen

Telefon
(0581) 803 - 0
Telefax
(0581) 803 - 404

Sprechzeiten
Mo., Di. u. Fr. 8.00 - 13.00
Uhr; Mi. geschlossen; Do.
08.00 - 18.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bank Fil. Hannover, IBAN DE80 2500 0000 0025 8015 01,
BIC MARKDEF1250
Spk. Uelzen Lüchow-Dannenberg, IBAN DE40 2585 0110 0000 0000 26,
BIC NOLADE21UEL

E-Mail: Poststelle@fa-ue-luw.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de